

Anliegen

Über welche Entscheidung/welche Maßnahme/welchen Sachverhalt wollen Sie sich beschweren (Kurze Umschreibung des Gegenstands Ihrer Petition, max. 1000 Zeichen)? (erforderlich)

Durch die Planfeststellung für das Bauvorhaben B 174 Verlegung von Gornau bis Chemnitz, Az.: 14-0513.26/ 2005.010 vom 11. Februar 2009 wurde die Bundesstraße näher an die vorhandene Wohnbebauung herangeführt. Im vorher ruhigen Wohn- und Landschaftsschutzgebiet herrschen seit Freigabe der neuen B 174 Ende 2013 unzumutbare Lärmverhältnisse.

Proteste der Einwohner, Bürgerinitiative und von Mitgliedern des Landtages und des Stadtrates Chemnitz führten zur Einleitung eines ergänzenden Planfeststellungsverfahrens „mit der Zielstellung der Neufestsetzung der erforderlichen Regelungen zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Lärmschutz“.

Dieses wird gemäß schriftlicher Information des Wirtschaftsministeriums vom 14.5.2016 und nach telefonischer Auskunft unseres Vereins beim mit der Neuberechnung beauftragten Ingenieurbüro Hartig mit alten Verkehrsbelegungszahlen von 2009 mit dem Prognosehorizont nur für vier Jahre (bis 2020) für die Berechnung der Lärmbelastung durchgeführt werden.

Was möchten Sie mit Ihrer Bitte/Beschwerde erreichen (max. 1000 Zeichen)?

Wir möchten über die in der Einwohnerversammlung am 15.6.2015 versprochene Bürgerbeteiligung im Vorfeld des Verfahrens weiterhin gehört werden. Dazu gehören

1. Informationen über die Ergebnisse der erneut durchgeführten Verkehrszählung
2. Informationen, welche Lärmwände falsch gebaut wurden (Baufehler an den Schallschutzanlagen wurde als maßgeblicher Grund für das Planänderungsverfahren genannt)

3. Einarbeitung des gültigen Prognosehorizontes Verkehrsbelegung 2025 für die Lärmberechnung (Kabinettsbeschluss 2012)

Der Sächsische Landesverkehrsplan für 2025 sagt eine Steigerung des LKW- Verkehrs um 45 % voraus. Dies führt bei den Anwohnern zu der Befürchtung einer weiteren erheblichen Lärmbelästigung. Außerdem wird gemäß dieses Verkehrsplans 2025 mit einer Erhöhung des Transitverkehrs von und nach Tschechien in Höhe von 22% gerechnet. Dies betrifft maßgeblich die B174 mit einem Mehr an Lärm- und Schadstoffbelastung durch den stark ansteigenden internationalen Schwerlast-Verkehr.

Gegen wen richtet sich Ihre Beschwerde? (maximal 500 Zeichen)

Gegen: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr; Landesdirektion Chemnitz; LaSuV mit Ingenieurfirma Hartig.

Wir haben berechtigte Zweifel an der Richtigkeit der Durchführung des neuen Planänderungsverfahrens Lärm. Obwohl neue Daten in das Verfahren einfließen (veränderte Geschwindigkeit) werden bewusst die bisherigen veralteten Verkehrsprognosen konstant gehalten. Dadurch würde eine illusorisch niedrige Lärmbelastung ausgewiesen.

Begründung für Bitte und Beschwerde (maximal 100 Zeichen)

Damit würden fehlende Schallschutzwände in unzulässiger Weise sanktioniert werden. Gemäß Aussagen von verkehrspolitisch zuständigen Bundes- und Landtagsabgeordneten mehrerer Parteien ist es aber erforderlich, bei einem neu aufgelegten Verfahren die neuen Prognosen der Verkehrsentwicklung zu berücksichtigen. Der Prognosehorizont muss 10 Jahre betragen!

Wir möchten im Vorfeld Kosten für alle Beteiligten vermeiden helfen, die sich bei Einspruch-, Widerspruch- und Klagewelle der Einwohner an der B174 von Kleinolbersdorf /Altenhain ergeben würden, wenn das neue Verfahren wieder fehlerhaft wäre.

Dies ist eine Sammelpetition der Bürgerinitiative Lärmschutz B174 e.V. sowie weiterer betroffener Bürger von Kleinolbersdorf/Altenhain, Stadtteile Chemnitz. Die Unterschriftenlisten werden nachgereicht. Diese Petition eilt, da im Moment bereits das Planänderungsverfahren läuft und unser Anliegen der korrekten Einarbeitung der Verkehrsbelegungszahlen von 2025 noch rechtzeitig verwirklicht werden sollte.